

Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung
Kurt Schöbi, Co-Leitung
c/o SRG Deutschschweiz
Fernsehstrasse 1-4
8052 Zürich

E-Mail: leitung@ombudsstellesrgd.ch

Zürich, 2. Oktober 2020

Dossier Nr 6702, «Nachrichten» zum Brand in Nantes vom 26. Juli 2020

Sehr geehrter Herr X

Besten Dank für Ihr Schreiben vom 27. Juli 2020, worin Sie den Beitrag zum Brand in Nantes vom 26. Juli wie folgt beanstanden:

«Zusatz zu meiner Meldung zu gestern, Brand Kathedrale Nantes, Korrespondentin ARD unterschlägt wesentliche News:

FAZ: VON MICHAELA WIEGEL, PARIS-AKTUALISIERT AM 26.07.2020-11:38

Am Samstagabend ordnete der zuständige Staatsanwalt Pierre Sennès ein neues Verhör an, nachdem die Ermittlungen klar Brandstiftung als Ursache für das Feuer ergeben hatten. An drei verschiedenen Stellen, vor der großen Orgel sowie in den beiden Nebenschiffen, war das Feuer gelegt worden. Der Ruander war geständig. Hintergrund für die Straftat soll die Tatsache gewesen sein, dass seine Aufenthaltsgenehmigung nicht verlängert worden war. Der Mann arbeitete seit vier Jahren als ehrenamtlicher Gemeindediener in Nantes. Der Rektor der Kathedrale, Hubert Champenois, sprach ihm nach dem Brand sein „volles Vertrauen“ aus. Gegenüber der Nachrichtenagentur AFP sagte Champenois, der Mann „liebe die Kathedrale“ und hätte sie niemals zerstören wollen. Die Vorgeschichte des aus Ruanda geflüchteten Mannes ist nicht bekannt. Er wurde seit seiner Ankunft in Frankreich von der Gemeinde versorgt und erhielt eine Unterkunft.»

Für Ihre erste Zuschrift vom 25. Juli (Beanstandung 1) haben Sie von der zuständigen Nachrichten-Redaktion bereits eine Antwort erhalten. Zur Vervollständigung drucken wir sie hier nochmals ab.

Beanstandung 1 vom 25. Juli 2020:

Mir ist seit längerem aufgefallen, dass SRF 1 je länger, je mehr deutsche Experten, Korrespondenten und andere Welterklärer zu Wort kommen lässt. Nichts gegen die fachliche Kompetenz dieser Leute, aber wenn zu viele dieser halbe Wörter verschluckenden, nasalen

Schnellsprecher auftreten, fragt man sich halt schon, ob man SRF 1 oder den Deutschlandfunk eingestellt hat. Es genügt schon, wenn ein Grossteil öffentlicher oder privater Unternehmen deutsche Mediensprecher beschäftigen (die wahrscheinlich halt auch günstiger sind). Da auch die Chefin von SRF 1 in Deutschland sozialisiert wurde, darf einen diese unerfreuliche Schlagseite des "Schweizer" Radios nicht wundern. Zufällig hat die Weltwoche das gleiche Thema diese Woche auch aufgegriffen. <https://www.weltwoche.ch/ausgaben/2020-30/kommentare-analysen/echo-aus-deutschland-die-weltwoche-ausgabe-30-2020.html> Den Artikel kennen Sie sicher bereits. Ich weiss, dass meine Demarche nichts nützt, aber vielleicht interessiert es Sie, dass die beschriebene Tendenz auch in meinem Bekanntenkreis aufgefallen ist.

Antwort der Redaktion:

Sehr geehrter Herr X, die Ombudsstelle hat mir Ihre Zuschrift weitergeleitet. Da es sich nicht um eine konkrete Kritik an einem einzelnen Radiobeitrag oder einer Sendung handelt, fällt die Thematik nicht in die Zuständigkeit der Ombudsstelle. Hingegen nehme ich gerne Stellung.

Ich kann Ihnen versichern, dass wir keineswegs eine Präferenz für deutsche Expertinnen oder Experten in unseren Sendungen haben. Im Gegenteil: Wir achten darauf, dass häufig Schweizer Experten zu Wort kommen. Dabei ist allerdings festzuhalten, dass an allen Schweizer Universitäten und Fachhochschulen inzwischen ein beträchtlicher Teil der Professorenstellen – bei manchen Hochschulen ist es gar die Mehrheit – von Ausländerinnen und Ausländern besetzt ist. Dasselbe gilt für Schweizer «Think tanks». Inwieweit diese als «Schweizer Experten» gelten, muss ich Ihrer Beurteilung überlassen.

Grundsätzlich ist es uns ein Anliegen, bei uns nicht immer dieselben Experten mit denselben Ansichten zu Wort kommen zu lassen. Wir wollen unserem Publikum eine Perspektivenvielfalt bieten. Bei manchen Spezialthemen ist die Zahl an Schweizer Expertinnen und Experten naturgemäss beschränkt. Und nicht immer mögen sich all jene, die wir anfragen, für ein Interview zur Verfügung stellen oder haben kurzfristig Zeit, uns Rede und Antwort zu stehen. Bei manchen häufen sich zudem die Anfragen - von uns, vom Fernsehen, von Zeitungen, von Online-Medien. Das heisst, wir sind mitunter sogar gezwungen, auf ausländische Expertise auszuweichen. Das «Reservoir» an jeweils infrage kommenden Experten ist im bevölkerungsmässig zehnmal grösseren Deutschland natürlich erheblich grösser als in der Schweiz. Was sich ja auch in der Rekrutierungspraxis unserer akademischen Institutionen spiegelt.

Es ist uns ausserdem wichtig, dass bei uns in Radiobeiträgen nicht nur Expertenstimmen aus der Schweiz, aus Deutschland oder Österreich vorkommen, sondern auch fast täglich solche aus nicht deutschsprachigen Ländern.

Ich hoffe, das Bemühen um eine Meinungsvielfalt ist auch in Ihrem Interesse. Und hoffe entsprechend, auf ein gewisses Verständnis dafür, dass wir regelmässig, aber keineswegs gezielt auf deutsche Expertinnen und Experten zurückgreifen.

Und nun zur «Zusatz»-Beanstandung.

Die Ombudsstelle hat sich die Nachricht vom 26. Juli genau angehört und sich mit Ihrer «Zusatz»-Beanstandung vom 27. Juli befasst.

Sie schreiben, die Korrespondentin habe zum Brand der Kathedrale in Nantes wesentliche News unterschlagen. Sie schreiben aber nicht, welche News Sie meinen, noch weshalb diese (für Sie) wesentlich sind. Stattdessen kopieren Sie einen Artikel der FAZ. Wir können nur vermuten, was Sie als Unterschlagung bezeichnen. Aufgrund des Vergleichs der Nachricht von SRF und dem Artikel der FAZ vermuten wir folgenden Satz: *«Der Ruander war geständig. Hintergrund für die Straftat soll die Tatsache gewesen sein, dass seine Aufenthaltsgenehmigung nicht verlängert worden war.»*

SRF nannte die Nationalität des Geständigen nicht und begründet dies wie folgt:

«Wir nennen die Nationalität von Täterinnen und Tätern stets dann, wenn diese für die Tat oder das Verständnis der Meldung von Relevanz ist. Im von Ihnen kritisierten Fall spielte es keine Rolle, dass der Mann aus Ruanda geflüchtet ist. Deshalb haben wir die Nationalität in der Meldung nicht erwähnt.» Auch für die Ombudsstelle ist die Nationalität in diesem

Moment nicht relevant. Es wird sich im Laufe der Untersuchungen zeigen, ob die Herkunft eine Rolle spielte. SRF hat den Grundsatz der Sachgerechtigkeit nicht verletzt.

Die FAZ schreibt «Hintergrund für die Straftat SOLL [...]» SRF verzichtet auf diese Vermutung und sagt stattdessen «Über das Motiv ist nichts bekannt». Diese Formulierung entspricht den aktuellen Angaben der Strafuntersuchung, die sich nicht zu Vermutungen äussert. Eine Unterschlagung seitens SRF liegt nicht vor.

Aufgrund der oben dargelegten Betrachtung können wir keinen Verstoss gegen das Sachgerechtigkeitsgebot gemäss Art.4 des Radio- und Fernsehgesetzes RTVG feststellen.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse am öffentlichen Sender und hoffen, dass Sie diesem trotz Ihrer Kritik treu bleiben.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio- und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüssen

Die Ombudsstelle SRG.D